

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 09

Templin, den 08.07.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung  
1. Änderung der Satzung über die Festlegung und  
Abrundung des im Zusammenhang bebauten Orts-  
teils Gollin

1

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gollin

---

Die Stadt Templin erarbeitet für den Ortsteil Gollin eine 1. Änderung Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gollin gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch. Diese bezieht einzelne Außenbereichsflächen am nördlichen Ortsteilrand in den Innenbereich nach § 34 BauGB ein.

Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gollin, Stadt Templin, in der Fassung vom Mai 2016 in der Zeit

**vom 18. Juli 2016 bis 19. August 2016**

in den Diensträumen des Verwaltungsgebäudes der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gollin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf gemäß § 3 (2) BauGB hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Templin, den 05. Juli 2016

Stadt Templin

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.